

Beitragsordnung des Förderverein YouCh e.V.

Die Mitgliederversammlung des Förderverein YouCh e.V. hat am 02.04.2017 auf Ihrer Gründungsversammlung folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im Februar des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. In vom Vorstand genehmigten Ausnahmefällen, z.B. wenn der Verein im Moment nicht in der Lage ist, SEPA-Lastschriften einzuziehen, kann der Mitgliedsbeitrag auch in Bar oder per Überweisung entrichtet werden.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für sämtliche natürliche Personen: 20,- EUR
 - b. Für Firmen und juristische Personen: 50,- EUR
 - c. Für Personenvereinigungen: 50,- EUR
5. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr i.H. eines jährlichen Mitgliedsbeitrags. Diese wird per Lastschrift (Ausnahmen siehe Pkt. 3) unmittelbar nach Eintritt in den Verein eingezogen.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung jederzeit geändert werden.

Beschlossen durch die Gründungsversammlung am: 02.04.2017

Gezeichnet:

Erster Vereinsvorsitzender:

Stellv. Vereinsvorsitzender f. Finanzen und Verwaltung:
